

Fachspezifisches Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Kunst

Stand: 17.12.2023

Sekundarstufe I (Erprobungs- und Mittelstufe)

1. Im Fach Kunst werden keine schriftlichen Klassenarbeiten geschrieben

2. Bewertung der sonstigen Mitarbeit

2.1 Umfang und Bereiche

- Individuelle und gemeinschaftliche Gestaltungsprodukte
- Individuelle Prozessdokumentation
- Qualität der Beteiligung im Unterricht
- Schriftliche Übungen / Tests
- Bereithalten von Materialien

2.2 Kriterien und Gewichtung

Kriterien zur Bewertung der gestalterischen Produkte ergeben sich aus den jeweiligen Aufgabenstellungen, die in schriftlicher Form vorliegen. Diese Kriterien können im Laufe der Arbeitsphasen differenziert werden. Die Gewichtung der praktischen Ergebnisse ist etwa 50% der Note. Die sonstigen Beiträge (s.o.) werden nach ihrer Qualität, Kontinuität, Verwendung der Fachsprache, Darstellungskompetenz bewertet. Die Selbstständigkeit im Arbeitsprozess wie auch die Einhaltung von Fristen gehen in die Note ein.

Eine **gute** Note wird erteilt, wenn der gestalterische Arbeitsprozess engagiert, differenziert und sorgfältig verfolgt wird, der/die Schüler*in sich mit den Bedingungen der praktischen Arbeit reflektiert auseinandersetzt, mögliche gestalterisch-kognitive Problemstellungen durchdringt und in Alternativen der Umsetzung evaluiert, sich begründet für eine Variante entscheidet und diese technisch geübt umsetzt. Im theoretischen Bereich gilt, dass eine selbstständige und regelmäßige freiwillige Teilnahme erfolgt, die unterrichtlichen Themen reflektiert, evaluiert und unter Anwendung der Fachsprache erörtert werden können. Es zeigen sich gründliche und breite Kenntnisse auch in Theorie-Praxis Bezügen, ein umsichtiges Problembewusstsein sowie einsichtige Argumentationen auch in der Erläuterung eigener gestaltungspraktischer Lösungen.

Eine **ausreichende** Note wird erteilt, wenn die gestalterische Arbeit verfolgt und fertig gestellt wird und der / die Schüler*in mit Hilfestellungen eine gestalterische Lösung, die Sorgfalt erkennen lässt, zum Ergebnis gelangt. Die Durchdringung von gestalterisch-kognitiven Problemstellungen gelingt auf einer überschaubaren Ebene. Insgesamt sind eher partielle Theorie-Praxis Verknüpfungen erkennbar und eine eher vordergründige Argumentation in der Darstellung auch der eigenen praktischen Lösungen.

3. Kunst im Wahlpflichtbereich ab Klasse 9 (Differenzierung)

Im Differenzierungsbereich werden zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben, die 50% der Note ausmachen. Es werden alternierend praktische sowie theoretische Themen gestellt. Dabei enthält auch die gestaltungspraktische Klassenarbeit einen theoretischen Anteil, der der Erläuterung der Umsetzung auf der Basis der Fachsprache dient. Dieser Anteil zählt i.d.R 25-33% der Note. Pro Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine gestalterische Hausarbeit im Umfang eines etwa 3wöchigen Bearbeitungszeitraums ersetzt werden.

Sekundarstufe II (Oberstufe)

1. schriftliche Arbeiten (Klausuren) im Fach Kunst

1.1 Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten (Klausuren) pro Jahrgangsstufe

Es werden pro Halbjahr 2 Klausuren gestellt, alternierend zwischen theoretischen und gestaltungspraktischen Aufgabenstellungen. Auch die praktischen Klausuren enthalten einen theoretischen Aufgabenteil in der Gewichtung von 25-33%. Die Klausuren zählen 50% der Gesamtnote. Die praktische Klausur kann eine um eine Schulstunde verlängerte Dauer aufweisen.

EF 90 Min (GK) / Q1 135 Min. (GK) / Q2.1. 135 Min. (GK) / Q2.2 240 Min (GK) / + 45 Min.
Zeitverlängerung

1.2 Bewertungsraster, Gewichtungen

Die jeweiligen Bewertungsraster und Gewichtungen werden dem/der Schüler*in mit der Klausur rückgemeldet. Grob lässt sich folgende Gewichtung erkennen: jeweils gedrittelt die Aufgabenteile einer praktischen Klausur - Skizzen (Vorarbeit und Planung) / Umsetzung / Reflexion. In den theoretischen Klausuren werden die Punkte in etwa aufgeteilt in Beschreibung (20%) / Analyse (40-50%) / Deutung (20-30%) / sprachliche Kompetenzen (10%).

1.3 zugelassene Hilfsmittel und Materialien

Duden / Materialien für die gestaltungspraktischen Klausuren werden gestellt

2. Bewertung der sonstigen Mitarbeit

2.1 Umfang und Bereiche

- Selbstständige und kooperative Aufgabenerfüllungen
- Qualität der Beiträge zum Unterricht
- Gestaltungsprozesse und -ergebnisse und deren sprachliche Erläuterung
- Mündliche, schriftliche, praktisch-rezeptive Ergebnisse von Rezeptionsprozessen
- Schriftliche Übungen
- Präsentationen
- Portfolio

2.2 Kriterien und Gewichtung

Die Bilanzierung der Kompetenzentwicklung findet kontinuierlich statt und ist nicht auf die Bewertung einer gestaltungspraktischen Arbeit reduziert. Diese wird i.d.R. mit bis zu 50% im Verhältnis zu weiteren Kompetenzen der Sonstigen Mitarbeit gewichtet.

3. Facharbeit / gestaltungspraktische Hausarbeit als Klausurersatz

Während der Q1 kann eine Klausur durch eine Facharbeit oder eine gestaltungspraktische Hausarbeit ersetzt werden. Im Fall einer gestaltungspraktischen Hausarbeit kann im Fach Kunst keine Facharbeit geschrieben werden, die Möglichkeit zur Facharbeit entfällt.